

Hygienekonzept SG Ketsch-Brühl Volleyball



Konzept zur Hygiene im Wettkampf/Ligabetrieb Volleyball in der Marion-Dönhoff-Sporthalle in Brühl (gültig ab 01.10.2020)

1. Öffentlichkeit

1.1 Zuschauer und Teilnehmer

- Alle Sportwettkämpfe finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit / ohne Zuschauer statt
- Das Betreten der Halle für nicht am Wettkampf teilnehmenden Personen ist verboten
- Alle am Wettkampf teilnehmenden Personen (Spieler, Trainer und Co-Trainer, Schiedsrichter etc.) sind im elektronischen Spielberichtsbogen des Nordbadischen Volleyballverbandes „SAMS Score“ zu erfassen
- Die Gastmannschaften müssen bis spätestens Donnerstag vor dem Wettkampfwochenende eine Kontaktliste der Anwesenden beim Wettkampftag an den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen der SG Ketsch/Brühl schicken
- Zur Teilnahme am Sportwettkampf ist nur berechtigt, wer sich nach dem aktuell geltenden Infektionsschutzgesetz verhält, keine Krankheitssymptome aufweist und die Quarantänebestimmungen einhält (also nicht aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet kommt)

1.2 Verpflegung

Der Verkauf von Speisen und Getränken in der Halle ist untersagt

2. Hygienemaßnahmen

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle die Halle betretenden Personen verpflichtend (Ausnahmen: Spieler, Trainer, 1. und 2. Schiedsrichter während des aktiven Wettkampfes)
- Alle Personen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Sporthalle (der Ausrichter stellt entsprechende Mittel am Eingang zur Verfügung)
- Die Tablets zur elektronischen Spielberichtserfassung sind nach jeder persönlichen Nutzung zu desinfizieren (der Ausrichter stellt entsprechende Mittel zur Verfügung)
- Alle verwendeten Bälle sind regelmäßig zu desinfizieren (liegt in der Verantwortung des Ausrichters)

3. Wettkampfbetrieb Marion-Dönhoff-Sporthalle

3.1 Einlass / Zutritt Halle

- Der Ausrichter kümmert sich um die ordnungsgemäße Beschriftung aller Umkleidekabinen mit den Namen der Gastmannschaften.
- Die Gast- und Heimmannschaften haben auf direktem Wege ihre zugewiesene Kabine zu betreten und über diese das für sie zugewiesene Hallendrittel aufzusuchen.
- Schlangenbildung ist zu vermeiden und die Abstandsregeln sind einzuhalten.

3.2 Nutzung der Sporthalle

- max. 2 Drittel der Sporthalle werden benutzt (Drittel 1 + 3, das mittlere Feld bleibt frei!)
- Die Vorhänge sind runtergelassen
- Pro Hallendrittel sind max. eine Heimmannschaft und die beiden Gastmannschaften zugelassen
- Außer dem 1. und 2. Schiedsrichter haben alle dem Schiedsgericht zugehörigen Personen (Schreiber und Schreiberassistent, sowie ggf. Linienrichter) einen MNS zu tragen
- Alle zur zweiten Gastmannschaft gehörenden Personen, die nicht dem Schiedsgericht angehören, haben sich während der Dauer des Spiels auf der Gegenseite des Einganges ihres Hallendrittels (ausgewiesen durch Bänke) aufzuhalten, jeglichen sozialen Kontakt mit anderen Teams zu vermeiden und einen MNS zu tragen
- Jede jeweilige Gast – und Heimmannschaft hat jeglichen persönlichen Kontakt zu anderen Mannschaften zu unterlassen
- der Zutritt zum jeweils anderen Hallendrittel ist untersagt! (Ausnahme: Zutritt zur Garage/Geräteraum für die Heimmannschaft/den Ausrichter)
- Persönlicher Körperkontakt (Handshake, Umarmung) ist zu vermeiden
- nach Beendigung des Sportwettkampfes ist das Hallendrittel unverzüglich zu verlassen und die Kabinen/Duschen sind aufzusuchen

3.3 Duschen / Umkleiden

- der Zugang zum zugewiesenen Hallendrittel erfolgt über die zugewiesene Umkleide
- Die Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung der derzeit geltenden Abstandsregeln benutzt werden
- die Duschen (für jeweils zwei Umkleiden) sind immer nur von einer Mannschaft zeitgleich zu nutzen
- die Kabinen und Duschen sind nach Nutzung gründlich zu lüften (liegt in der Verantwortung des Ausrichters)
- Der Aufenthalt in Umkleidekabinen und die Nutzung der Duschen ist auf ein zeitlich unbedingtes Maß zu begrenzen

Abteilungsleitung SG Ketsch-Brühl, 01.10.2020

Heike Metzger - TSG Ketsch -

Astrid Mutschler - TV Brühl -